

## **Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion**

### **Vorhabenliste**

Stand: 28. September 2020

Am 23. Juni 2020 haben der Senat von Berlin und die Landesregierung Brandenburg die gemeinsame Erarbeitung eines Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion (SG-HR) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden acht Handlungsfelder definiert und für jedes dieser Felder erste Überlegungen förmlich zur Kenntnis genommen. Ebenfalls beschlossen wurde die Einrichtung eines Lenkungskreises auf Staatssekretärs-Ebene. Eine der Aufgaben des Lenkungskreises ist es, gemeinsame Vorhaben zur Untersetzung des SG-HR inhaltlich abzustimmen. Dem dient der hier vorliegende Entwurf. Verbindendes Element aller acht Handlungsfelder und der jeweils zugehörigen Vorhaben ist, dass sie für Berlin und das gesamte Land Brandenburg von Bedeutung sind. Mit den Vorhaben soll die Hauptstadtregion in Gänze, ausdrücklich einschließlich des sog. weiteren Metropolenraumes, gestaltet werden.

#### **Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt**

- Ausbau der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz (Federführung: SenStadtWohn/ StK)

Die Lausitz wird mit Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes einen starken Transformationsprozess mit zahlreichen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Digitalisierung, Wissenschaft, Klimaschutz, Erneuerbare Energien u.a. starten können. Insbesondere mit Blick auf die gemeinsame Innovationsstrategie, das Achsenkonzept entlang der Görlitzer Bahn (Eisenbahnstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz) sowie die zahlreichen weiteren Anknüpfungspunkte, die mit Berlin bestehen, wird es insbesondere zum Beginn der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes eine gemeinsame Koordinierung von möglichen gemeinsamen Maßnahmen zwischen Brandenburg (Lausitz) und Berlin geben.

- Wohnungsbau in den Städten der 2. Reihe und im Berliner Umland (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Berlin und Potsdam bewirkt einen verstärkten Wohnungsbau in den Gemeinden des Berliner Umlands entlang von Bahnstrecken (sog. Achsengemeinden) sowie in bahnhofsnahe Lagen der Städte der 2. Reihe. Dabei geht es sowohl um Geschosswohnungsbau als auch um Einfamilienhäuser. Die Länder Brandenburg und Berlin werden ihre Zusammenarbeit in Sachen Wohnungsbau weiter intensivieren. Hierzu haben sich die Länder auf einen Dialog Wohnungsmarktbeobachtung Berlin-Brandenburg verständigt, um gemeinsame Zielstellungen auszuloten.

- Konzepte für Siedlungsachsen im Berliner Umland und für Entwicklungsachsen in den weiteren Metropolenraum (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Die Entwicklung auf den Siedlungsachsen im Berliner Umland ist zur Lösung von Fragen des Wohnungsbaus auch weiterhin wichtig. Dabei geht es um die themenübergreifende Weiterentwicklung hin zu Entwicklungsachsen. Dabei sind auch künftig die Themen Wohnen, Verkehr, soziale und grüne Infrastruktur, Wirtschaft/ Arbeit, Digitalisierung und ggf. Wissenschaft zusammen zu denken. Bei der Entwicklung in den Gemeinden des Berliner Umlandes müssen sowohl die angrenzenden Bezirke Berlins als auch die brandenburgischen Gemeinden entlang der Bahnstrecken außerhalb des Berliner Umlandes mitgedacht werden.

Gegenwärtig werden gemeindeübergreifende Konzepte entlang von zwei Siedlungsachsen entwickelt (Ahrensfelde-Werneuchen und Wustermark-Nauen). Diese Konzepte ermöglichen die Identifizierung zentraler Handlungsfelder. Hinzu kommen mehrere Landesgrenzen überschreitende stadregionale Kooperationsvorhaben, wie das Achsenkonzept Pankow-Wandlitz, das Vorhaben zur Ermittlung regionaler Mehrbedarfe von sozialen Infrastruktureinrichtungen entlang der S5/RB26-Achse, ein Projekt zur Federführung von Radschnellwegen aus dem Berliner Südwesten nach Brandenburg sowie ein Projekt zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs zwischen dem Güterverkehrszentrum (GVZ) Großbeeren und dem

Gewerbegebiet in der Motzener Straße in Berlin-Marienfelde (vgl. hierzu auch Ausführungen im Handlungsfeld 2). Die in diesen Projekten gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sollen aufbereitet und für stadtrregionale Kooperationen auf den anderen Siedlungsachsen nutzbar gemacht werden.

Künftig sollen im Rahmen einer konzeptionell themenübergreifenden Herangehensweise die Entwicklungen auf den Achsen entlang der Bahnstrecken über das Berliner Umland hinaus im Sinne von Entwicklungsachsen gedacht werden. Die Strategie zur Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg entlang der Bahnstrecken, die eingebettet sind in breite Entwicklungskorridore, soll das ganze Land Brandenburg umfassen.

- Austausch mit Umland und Außenbezirken / Einbeziehung der Kommunen und Bezirke (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Ende 2019 hat das Berliner Umland höchstwahrscheinlich die Schwelle von 1 Mio. Einwohner überschritten. Zwei Fünftel der gesamten brandenburgischen Bevölkerung leben im Berliner Umland, mit steigender Tendenz. In Berlin wiederum leben rund 70 Prozent der Bevölkerung (gut 2,6 Mio. Menschen) außerhalb des Berliner S-Bahnringes. Angesichts ihrer Bevölkerungszahl spielen Umland und Außenbezirke bei der Stärkung der Hauptstadtregion eine wichtige Rolle. Mit den vier nach Himmelsrichtungen organisierten Arbeitsgemeinschaften des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) bestehen bereits etablierte Kooperationsstrukturen, in denen sich Umlandgemeinden und Außenbezirken regelmäßig miteinander austauschen. Durch die Institutionalisierung des KNF als eingetragener Verein im Mai 2020 wird es als Plattform für die interkommunale Zusammenarbeit im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter gestärkt. Neben dieser „horizontalen“ Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist auch der Austausch mit den beiden Landesebenen zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen im Umland und den Außenbezirken sowie an der Schnittstelle von beiden wichtig. Dieser soll in Zukunft verstärkt werden.

## **Handlungsfeld 2: Mobilität**

- i2030: Berlin und Brandenburg werden das Infrastrukturvorhaben i2030 mit folgenden Maßnahmen voranbringen (Federführung: SenUVK/ MIL):

- Inbetriebnahme Stammstrecke Heidekrautbahn

Die Stammstrecke der Heidekrautbahn, für die in Teilen bereits Planrecht besteht, wird gemäß aktuellem Planungsstand in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre in Betrieb genommen werden. Mit der Errichtung des korrespondierenden Abschnittes der Nordbahn wird dann Ende der 20er Jahre die Einführung eines 30-min-Taktes nach Berlin-Gesundbrunnen erfolgen können. Um die Inbetriebnahme abzusichern, erfolgt zeitnah eine Antragstellung beim Bund für eine Förderung auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

- Verlängerung der S 2 von Blankenfelde nach Rangsdorf

Die Wiederinbetriebnahme der nach dem Mauerbau stillgelegten S-Bahn-Strecke von Blankenfelde nach Rangsdorf ist zusammen mit der Wiederinbetriebnahme der S-Bahn von Hennigsdorf nach Velten und von Jungfernheide nach Gartenfeld (siehe jeweils nachstehend) eine der ersten drei S-Bahn-Verlängerungen im Rahmen von i2030. Im Mai 2020 hat das Land Brandenburg bei der Deutschen Bahn die Planungen für die Leistungsphasen 2-4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) beauftragt. Die Eröffnung soll bis Ende des Jahrzehnts erfolgen. Parallel zur Planung für die S-Bahn-Verlängerung werden im Rahmen der Gestaltung der Achse Dresdner Bahn auch die Überlegungen zur Wirtschaftsentwicklung – insbesondere am Standort Dahlewitz – und zur Siedlungsentwicklung in der Achse konzeptionell weiterentwickelt und umgesetzt (siehe Handlungsfelder Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt sowie Wirtschaftsansiedlung, Fachkräfte und Energie).

- Vorhaben Nordwest: Streckenausbau für Taktverdichtung und Verlängerung der S 25 von Hennigsdorf nach Velten sowie Ausbau Prignitz-Express

Das i2030-Vorhaben Nordwest hat sowohl die Wiederinbetriebnahme der 1983 stillgelegten S-Bahn von Hennigsdorf nach Velten (heutige S 25) und den 2-gleisigen Streckenausbau der S-Bahn für eine Taktverdichtung als auch den Ausbau des Prignitz-Expresses (RE 6) von Velten nach Neuruppin mit langfristiger Durchbindung nach Gesundbrunnen zum Gegenstand. Für den Abschnitt Velten – Neuruppin wird das Land Brandenburg in diesem Jahr die Entwurfsplanung beauftragen. Die Verlängerung der S 25 von Hennigsdorf nach Velten soll im Rahmen eines zweigleisigen Ausbaus im Gemeinschaftsbetrieb S-Bahn/Fernbahn realisiert werden. Die Eröffnung soll gemäß aktuellem Planungsstand bis Anfang des nächsten Jahrzehnts erfolgen. Parallel zur Planung für die S-Bahn-Verlängerung werden im Rahmen der Gestaltung der Achse Kremmener Bahn auch die Überlegungen zur Wirtschaftsentwicklung und zur Siedlungsentwicklung in der Achse konzeptionell weiterentwickelt und umgesetzt (siehe Handlungsfelder Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt sowie Wirtschaftsansiedlung, Fachkräfte und Energie).

- Siemensbahn

Die 1980 stillgelegte Siemensbahn von Jungfernheide nach Gartenfeld soll zur Anbindung des Siemenscampus wieder in Betrieb genommen werden. Berlin hat mit der Deutschen Bahn einen Finanzierungsvertrag über vorgezogene Planungsleistungen für die technische Prüfung der Weiternutzung des Viadukts und Teilleistungen der Vorplanungen geschlossen. Erste Beauftragungen für Teilleistungen sind erfolgt. Ende 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Siemensbahn über Gartenfeld hinaus bis nach Hakenfelde ausgeschrieben. Der Finanzierungsvertrag für die gesamte Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll in 2020 geschlossen werden.

- Weitere i2030-Vorhaben und i2030-Finanzierung

Auch die weiteren i2030-Vorhaben werden vorangebracht. Ziel ist, dass die notwendigen Grundlagen- und Machbarkeitsuntersuchungen (Leistungsphasen 0 und 1 der HOAI) für alle Untersuchungskorridore spätestens 2021 abgeschlossen werden.

Parallel dazu werden die Gespräche mit dem Bund zur Finanzierung von i2030 fortgesetzt. Die Ansatzpunkte für weitere Verhandlungen liegen in den Schnittpunkten von i2030 zum Bundesverkehrswegeplan und Aspekten, die sich aus den Diskussionen zum Deutschland-Takt ergeben. Diese Punkte werden auch weiterhin als Ansatz für Sondierungen mit dem Bund genutzt. Die Länder Berlin und Brandenburg erwarten weiterhin, dass der Bund seiner Verantwortung für den Ausbau der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes nachkommt und mittelbar oder unmittelbar die Finanzierung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen sicherstellt. Zudem wird die Förderung des Infrastrukturausbauprogramms über Mittel der EU ausgelotet. Die Vorplanung (Leistungsphase 2) für den Korridor Spandau-Nauen wird mit ca. 7 Mio. EUR durch die Europäische Union im Rahmen des Programms Connecting Europe Facility (CEF) gefördert. Dies spiegelt die internationale Relevanz der geplanten Ausbaumaßnahme wider. Hier werden die beiden Länder unter der Federführung Brandenburgs weitere Gespräche führen.

- Ausbau Eisenbahnstrecke Berlin – Stettin (Federführung: SenUVK/ MIL)

Der Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin – Stettin („Stettiner Bahn“) zwischen Angermünde und Stettin verbindet Berlin mit der polnischen Ostseemetropole. Er wird darüber hinaus aber für den gesamten Nordosten Brandenburgs und insbesondere für die Uckermark eine strukturpolitische Wirkung entfalten. Der Ausbau der Stettiner Bahn mit seinen Wirkungen für die Uckermark und die Stärkung der Siedlungsachse entlang der Stettiner Bahn in Berlin und im Berliner Umland (Panketal/ Bernau, siehe Handlungsfelder Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt) sind Teil einer „von Pankow bis Tantow“ reichenden Gesamtstrategie.

Der eigentliche Eisenbahnstreckenausbau zwischen Angermünde und Stettin wird auf deutscher Seite in zwei Abschnitten durchgeführt: Von Angermünde bis Passow und von Passow bis zur Staatsgrenze

Deutschland-Polen. Der Abschnitt Angermünde – Passow befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung. Das Planfeststellungsverfahren läuft seit Juni 2018. Der Baubeginn ist für 2021 vorgesehen, die Inbetriebnahme für 2025. Für den Abschnitt von Passow bis zur Staatsgrenze wird ein Baubeginn in 2024 angestrebt sowie eine Inbetriebnahme 2026. Nach Abschluss der Arbeiten soll die Gesamtstrecke durchgängig mit maximal 160 km/h befahrbar sowie elektrifiziert sein. Durch die polnische Bahngesellschaft (PKP PLK) wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zur Entscheidung zum zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts von der Grenze bis zum Stadtrand Stettin durchgeführt. Der Abschluss und die Entscheidung zur Zweigleisigkeit seitens der PKP PLK wird 2021 erwartet. Der zweigleisige Ausbau zwischen Passow und der Staatsgrenze zu Polen konnte realisiert werden, weil die Länder sich mit einem Anteil von jeweils 50 Mio. € am Vorhaben des Bundes beteiligt haben. In dem Finanzierungsvertrag verpflichten sich außerdem die Länder Berlin und Brandenburg gegenüber dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen, nach Fertigstellung des Vorhabens täglich 48 Züge zwischen Angermünde und Stettin zu bestellen. Zwischen Berlin und Brandenburg muss im nächsten Schritt eine betreiberneutrale Beschaffung von Schienenfahrzeugen realisiert werden, die für die unterschiedlichen Strom- und Zugsicherungssysteme geeignet sind, da wegen der notwendigen Ausschreibung auf deutscher Seite die Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht bereit sind, entsprechende Fahrzeuge auf eigenes Risiko zu beschaffen. Hier sind auch Abstimmungen mit der nationalen Regierung in Warschau, u.a. in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und beim Deutsch-Polnischen Bahngipfel durch den brandenburgischen Ministerpräsidenten (in seiner Eigenschaft als Polen-Beauftragter der Bundesregierung) notwendig.

- Ausbau der Ostbahn und Wiederbelebung der Bahnverbindung Cottbus – Zielona Góra“ (Federführung: SenUVK/ MIL)

Am 5. August 2020 jährt sich das einjährige Jubiläum der Unterzeichnung des Memorandums durch die Länder Berlin und Brandenburg mit der Wojewodschaft Lubuskie zum zweigleisigen Ausbau bzw. zur Elektrifizierung der Ostbahn auf deutscher Seite und zur Revitalisierung und Elektrifizierung der Strecke Guben – Czwernin (Cottbus – Zielona Góra). Auf polnischer Seite laufen bereits Vorplanungen zur Elektrifizierung der Ostbahn und zum Ausbau der Strecke auf 160 km/h. Berlin und Brandenburg werden in eine gemeinsame Initiative mit der polnischen Seite für eine Aufnahme beider Strecken in das Transeuropäische Netzwerk (TEN) der EU als Entlastungstrecke zu Berlin – Frankfurt/Oder – Posen (Nordsee-Baltikum-Korridor) bei der anstehenden TEN-Revision starten. Ziel ist die Nutzung der Finanzierungsprogramme der EU (CEF) und des Bundes.

- Ausbau weiterer Verkehrsverbindungen (Federführung: SenUVK/ MIL)

Verkehrsmaßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (wie die Bahnstrecke Cottbus-Berlin und der Ausbau der BAB 13) sollen der weiteren Erschließung der Lausitz dienen und einen wichtigen Baustein im Achsenkonzept Görlitzer Bahn spielen. Mittelfristig können so auch bessere grenzüberschreitende Fernverkehrsverbindungen (z.B. Berlin – Wrocław) erzielt werden (s. Handlungsfeld 8).

- Weiterführung von Berliner Radschnellverbindungen in die angrenzenden brandenburgischen Landkreise (Federführung: SenUVK/ MIL)

Für die Radschnellverbindungen, die eine Verbindung zwischen der Innenstadt und den äußeren Bezirken von Berlin darstellen (radiale Korridore), bietet sich grundsätzlich eine Weiterführung nach Brandenburg an. Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchungen zu Radschnellverbindungen werden deshalb auch die potenziellen Anschlüsse an die Radverkehrsanlagen der Umlandgemeinden in Brandenburg und an Fernradwege untersucht. Die Länder Berlin und Brandenburg unterstützen gegenwärtig ein Kooperationsprojekt des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Landeshauptstadt Potsdam, der Stadt Teltow sowie den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und Schwielowsee, in dem ein länderübergreifendes Radschnellwegekonzept (u.a. für Pendler) entwickelt werden sollen. Die Projektergebnisse sollen in 2021 vorliegen und der Prozess könnte sodann auf andere Radschnellwegeverbindungen übertragen werden. Auch die durch das Land Brandenburg gewonnenen Er-

kenntnisse einer landesweiten Potentialanalyse zu Radschnellverbindungen sowie die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards für die neue Wegekategorie werden die Entwicklung eines integrierten und länderübergreifenden Radwegenetzes unterstützen.

- Wirtschaftsverkehre bündeln, um Verkehrsbelastungen zu reduzieren (Federführung: SenUVK/ MIL)

Die Stadt Ludwigsfelde, der Bezirk Tempelhof-Schöneberg und die Gemeinde Großbeeren wollen gemeinsam mit dem Berliner Unternehmensnetzwerk Motzener Straße den Stückguttransport zwischen dem Güterverkehrszentrum Großbeeren und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg besser bündeln. Ziel ist, die Wirtschaftsverkehre zu minimieren und somit die Gesamtverkehrsbelastung der Region zu verringern. Die Länder Berlin und Brandenburg unterstützen dieses Vorhaben. Die Projektergebnisse sollen in 2021 vorliegen und kommuniziert werden.

Im Interreg Projekt Intergreen-Nodes verfolgen die Länder Berlin und Brandenburg in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren im Güterverkehr das Ziel einer besseren Verknüpfung multimodaler, umweltfreundlicher Transportmöglichkeiten in städtischen Knoten (grüne letzte Meile). Der Fokus liegt auf den Binnenwasserhäfen in Berlin und im Berliner Umland. Es soll ein regionaler Aktionsplan aufgestellt werden, der auch die Flächenbedarfe für den Güterumschlag enthalten wird.

### **Handlungsfeld 3: Wirtschaft, Fachkräfte, Energie und Klimaschutz**

- Abstimmung der Industriepolitik (Federführung: SenWiEnBe/ MWAE)

Berlin und Brandenburg werden künftig die Industriepolitik enger abstimmen, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Hauptstadtregion zu steigern. Die Länder fühlen sich bei dieser Aufgabenstellung den Leitlinien für Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet. Die projektbezogene Zusammenarbeit in verschiedenen Branchen soll intensiviert werden. Zu großen Industrieansiedlungen findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen beiden Ländern statt. Außerdem sollen durch abgestimmte Vorgehensweisen und Standortkooperationen Synergien und positive Wirkungen aus den Strukturmitteln des Bundes für die Lausitz möglichst auch für an die Lausitz angrenzende Regionen generiert werden.

- Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften (Federführung: SenWiEnBe/ MWAE)

Die intensive und vertrauensbasierte Zusammenarbeit zwischen der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH erstreckt sich bereits seit Jahren auf alle Handlungsfelder für eine unternehmensbezogene und innovative Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Metropolregion Berlin-Brandenburg. Diese Zusammenarbeit beider Gesellschaften ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung verbindlich definiert. Ziel ist es, die Chancen und Herausforderungen der wachsenden Hauptstadtregion für die Unternehmen gemeinsam zu nutzen und zukunftsorientiert zu bewältigen. Ziel der Kooperation ist auch, die gemeinsamen Stärken der Hauptstadtregion national und international zur Geltung zu bringen. Die Kooperation erstreckt sich auf die Felder „Clustermanagement“, „Unternehmensakquisition“, „Bestandsentwicklung“ und „Standortmarketing und Internationalisierung“. Aktuell planen beide Gesellschaften, ihre erfolgreiche und intensive Zusammenarbeit auf den Gebieten „Fachkräfte-“ sowie „Gewerbeflächenmanagement“ und „Ansiedlung“ auszubauen

- Abgestimmte Fachkräftestrategie (Federführung: SenIAS/ MWAE)

Angesichts eines Arbeitsmarktes, der durch zunehmende Pendlerbewegungen zwischen Berlin und Brandenburg gekennzeichnet ist, werden beide Länder bei ihren Anstrengungen zur Fachkräftesicherung eng zusammenarbeiten. Brandenburg wird abgestimmt mit Berlin die Fachkräftestrategie des Landes, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung, zu einer umfassenden Arbeitskräftestrategie für Brandenburg weiterentwickeln. Beide Länder eint die Orientierung am Leitbild Gute Arbeit sowie das Verständnis von Diversity und Chancengleichheit mit dem Ziel, die Attraktivität der Hauptstadtregion für Fachkräfte und

die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter zu erhöhen. Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Landesregierungen wird flankiert durch eine enge Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftsförderungen sowie in den gemeinsamen Clustern, in denen das Thema Fachkräfte jeweils ein zentrales Handlungsfeld bildet.

- Abstimmung in Bezug auf das Teilhabechancengesetz (Federführung: SenIAS/ MWAE)

Die Arbeitslosigkeit war Ende 2019 so niedrig wie noch nie in der Hauptstadtregion seit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit. Durch die Corona-Pandemie und die mit ihr einhergehende Konjunkturkrise ist die Arbeitslosigkeit wieder gestiegen. Auch gibt es immer noch zu viele Menschen, die langzeitarbeitslos sind. Auf Bundesebene ist vor einem guten Jahr das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten, mit dem gezielt Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Dabei geht es sowohl um Beschäftigungschancen auf dem privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt als auch in Kommunen und bei Beschäftigungsträgern. Aufgrund des gemeinsamen Arbeitsmarktes werden Berlin und Brandenburg die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes miteinander eng abstimmen.

Basis beider Vorhaben (Fachkräftestrategie und Teilhabechancengesetz) ist die Identifizierung der Hauptstadtregion als ein gemeinsamer Arbeitsmarkt. Dabei muss sowohl bei der Sicherung der Fachkräftebasis bzw. der Entwicklung einer Fachkräftestrategie, als auch bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt eine diversitygerechte und chancengleiche Zielgruppenansprache und Integration in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden. Der in der Gesamtstrategie formulierte Fokus der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt muss auf alle Diversitydimensionen erweitert, und Diversity und Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt als Querschnittsaufgabe im Sinne eines Mainstreaming verstanden werden. Daher ist es zielführend und notwendig, entsprechende Angebote für Arbeitgeber in der gesamten Hauptstadtregion auszubauen, diese für Diversitystrategien und Chancengleichheit zu sensibilisieren und zu deren Umsetzung zu beraten.

- Gemeinsamer Sozialpartnerdialog (Federführung: SenIAS/ MWAE)

Der Tatsache, dass Berlin und Brandenburg eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion sind, haben beide Sozialpartner - sowohl die Gewerkschaften als auch die Unternehmerverbände - schon bald nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit Rechnung getragen und sich berlin-brandenburgisch organisiert. Die Herausforderungen, die zwischen Politik und den Sozialpartnern zu erörtern sind, gleichen sich aus diesem Grund ebenfalls. Anknüpfend an diesbezügliche Veranstaltungen in der Vergangenheit soll es deswegen zukünftig anlassbezogene gemeinsame Veranstaltungen der Sozialpartnerdialoge von Berlin und Brandenburg zu geeigneten länderübergreifenden Themenstellungen geben.

- Standortmanagement für die Flughafenumfeldentwicklung (Federführung: SenFin/ StK)

Das Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg hat sich schon vor der Eröffnung des BER sehr dynamisch entwickelt. Dieser Trend wird sich nach der Eröffnung des Flughafens fortsetzen und beschleunigen. Mit Themen wie Verkehrsanbindung, Gewerbegebiete, Wissenschaftsstandorte, Lärmschutz, Wohnungsbau und integrierte Planungs- und Abstimmungsprozesse spielen dabei viele ressortübergreifende, beide Länder berührende Fragen eine Rolle. Mit ihnen sind bereits viele Akteure vor Ort befasst. Dazu zählen u.a. das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg (AG Süd), das Airport Region Team, die regionalen Wirtschaftsförderungen wie auch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Region Berlin-Brandenburg. Letzteres befindet sich aktuell in einem Prozess, die verschiedenen Themenbereiche in einer Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes miteinander zu verbinden und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu generieren. Die Länder Berlin und Brandenburg wollen die bereits bestehenden Akteure und Strukturen mit dem Ziel eines zentralen Standortmanagements nutzen, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung der verschiedenen Handlungsempfehlungen voranzutreiben.

- Lärmschutz (Federführung: SenUVK/ MLUK)

Im Rahmen des strategischen Gesamtrahmens für die Hauptstadtregion erfolgt die gemeinsame Erarbeitung von Lärmkarten für den Großflughafen BER gemäß § 47 c BImSchG zum gesetzlichen Termin 30.06.2022 jeweils für das brandenburgische und das Berliner Hoheitsgebiet unter Federführung Brandenburgs. Die Laufzeit des Vorhabens wird mit III/2021 bis IV/2022 veranschlagt.

Im Rahmen des strategischen Gesamtrahmens für die Hauptstadtregion erfolgt darüber hinaus die gemeinsame Neuermittlung und Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs für den Flughafen BER nach zwei vollständigen Flugplanperioden nach Inbetriebnahme gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm jeweils für das brandenburgische und das Berliner Hoheitsgebiet ebenfalls unter Federführung Brandenburgs. Die Laufzeit des Vorhabens wird mit III/2021 bis III/2022 veranschlagt.

Das Land Brandenburg wird die gesetzliche Lärmaktionsplanung der brandenburgischen Kommunen im Flughafenumfeld gemäß § 47 d BImSchG innerhalb einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft mit einem Rahmenplan zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens BER (Teilaspekt Fluglärm) unterstützen und die Berliner Belange einbeziehen. Maßnahmen in Lärmaktionsplänen brandenburgischer Kommunen und Maßnahmen im Berliner Lärmaktionsplan (Teilaspekt Fluglärm) sowie die Berichterstattung an die Europäische Kommission werden im Rahmen des Vorhabens gemeinsam abgestimmt. Die Laufzeit des Vorhabens wird mit III/2022 bis IV/2024 veranschlagt.

- Regionale Nutzung von regional erzeugtem Strom (Federführung: SenWiEnBe/ MWAE)

Zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele ist es erforderlich, die Energieversorgung so weit wie möglich auf regenerative Energieträger zu stützen. Berlin und Brandenburg können als gemeinsam gedachte Energieregion Effizienzpotentiale heben. In diesem Zusammenhang sind auch Optionen zur Verbesserung einer Nutzung regional erzeugten Stroms zu prüfen, zum Beispiel durch Förderung eines entsprechenden Netzwerkes oder auch durch die gezielte Unterstützung von erneuerbare Energie-Vorhaben regionsansässiger Unternehmen i.S. von Best Practices. Sollte sich in diesem Zusammenhang erweisen, dass durch eine Änderung des bundesrechtlichen Rahmens eine sinnvolle Verbesserung für regionale Stromnutzung geschaffen werden könnte, werden die beiden Länder gemeinsam eine Bundesratsinitiative dazu einbringen. Mittelfristig sind die Energiestrategien beider Länder enger zu verzahnen. Brandenburg verfolgt über seine Energiestrategie das Ziel, bis zum Jahr 2030 100 Prozent der Bruttostromverbräuche erneuerbar abzubilden und den Anteil der erneuerbaren Energie am Primärenergieverbrauch auf 32 Prozent zu erhöhen. In Berlin – mit der räumlichen Nähe von Wohnen, Arbeiten und Mobilität – entstehen vielfältige Lösungen für eine effiziente Verteilung und Nutzung von Energie über die Sektoren. Die Hauptstadt strebt mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm eine klimaneutrale Energieversorgung bis 2050 an, unter anderem sollen 25 Prozent der Stromversorgung möglichst rasch durch Solarenergie gedeckt und bis 2030 die Nutzung von Kohle zur Energieerzeugung beendet werden. Zur vollständigen Defossilierung der Wärmeversorgung soll erneuerbarer Überschussstrom eingebunden werden. Das hohe Erzeugungspotential von Brandenburg und die Flexibilitätsoptionen der Hauptstadt können zu einer effizienten und nachhaltigen Energieregion entwickelt werden.

- Gemeinsam Potentiale der Wasserstoffnutzung entwickeln (Federführung: SenWiEnBe/ MWAE)

Um die Energiewende umzusetzen und die Klimaschutzziele effizient zu erreichen, ist die Sektorkopplung elementar. Durch die Verzahnung von Strom, Wärme und Mobilität können die erneuerbaren Energien optimal genutzt und integriert werden. In einigen Anwendungsbereichen ist es jedoch nicht sinnvoll bzw. machbar, Strom zur Dekarbonisierung zu nutzen. In diesen Bereichen kann grüner Wasserstoff, der mithilfe von Elektrolyse und erneuerbarem Strom erzeugt wurde, eine erhebliche Rolle bei der Transformation zu einem emissionsarmen Energie-, Wirtschafts- und Verkehrssystem spielen. Hierdurch werden Innovations- und Wachstumseffekte erwartet. Deutschlandweit bestehen Emissionseinsparpotentiale durch grünen Wasserstoff vor allem in der Industrie, aber auch bei Mobilitätsformen, die eine hohe Energiedichte erfordern (z.B. Schiffs-, Zug- und Schwerlastverkehr). Auch in der Wärmeversorgung kann Was-

serstoff zur Emissionsminderung eingesetzt werden. In einem zukünftigen Energiesystem mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien kann Wasserstoff in Kombination mit dem Erdgasnetz sogar als saisonaler Speicher genutzt werden, um die Versorgungssicherheit des Stromsystems zu gewährleisten.

Für eine Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich Wasserstoff bietet sich vor allem der Industriebereich (u.a. Chemie, Metall- und Glasverarbeitung) aber auch der Flugverkehr und nicht elektrifizierter Schienenverkehr an. In diesen Bereichen sollte analysiert werden, inwieweit Wasserstoff zur Dekarbonisierung und wirtschaftlicher Wiederbelebung beitragen kann. Es wird geprüft werden, ob eine länderübergreifende Potentialstudie und ein Stakeholderdialog zur Erstellung einer Roadmap umgesetzt werden. Doch auch im zukünftigen Wirtschaftssektor „Erzeugung von grünem Wasserstoff“ können die Bundesländer durch eine Kooperation profitieren, indem Erfahrungen bzw. Know-how ausgetauscht und der Wasserstoff dank einer entsprechenden Koordination in beiden Bundesländern genutzt wird.

- Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Weg zur klimaneutralen Region (Federführung: SenUVK/ MLUK)

Die fortschreitende Erderwärmung ist eine globale Herausforderung, die dringend gemeinsame Anstrengungen und ein abgestimmtes Vorgehen aller Bundesländer und des Bundes erfordert. Das gilt angesichts der engen Verflechtungen in den Bereichen Energieversorgung und Verkehr besonders für Berlin und Brandenburg. Berliner Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr betreffen in der Regel auch viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus dem Umland unmittelbar. Deshalb werden die Länder Berlin und Brandenburg ihre Zusammenarbeit weiter vertiefen, sich verstärkt zu Strategien, Maßnahmen und Instrumenten des Klimaschutzes austauschen und sich gemeinsam für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik auf Bundesebene einsetzen. Brandenburg strebt dazu im Rahmen der Erarbeitung des Klimaplanes eine enge Abstimmung mit Berlin, insbesondere bei der Aufstellung und Umsetzung des Maßnahmenplans zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung sowie bei der Entwicklung des Klimachecks an. Verbindendes Ziel ist die Schaffung einer klimaneutralen Region Berlin-Brandenburg bis spätestens 2050.

- Kreislaufwirtschaft (Federführung: SenUVK/ MLUK)

Die abfallwirtschaftliche Planung ist aufgrund des gemeinsamen engen Verflechtungsraumes beider Länder optimal aufeinander abzustimmen. Mit der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/ Berlin mbH und der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) sind bereits ideale Voraussetzungen für die Steuerung von Abfallströmen und der abfallwirtschaftlichen Planung vorhanden. Neben der Intensivierung gemeinsamer Abfallvermeidungs- und Ressourceneffizienzmaßnahmen ist in den nächsten Jahren die Schaffung weiterer Deponiekapazitäten für den gemeinsamen Entsorgungsraum dringend erforderlich. Als gemeinsame Gesellschaft der Länder Brandenburg und Berlin nimmt die MEAB mit den größten im Land Brandenburg gelegenen Deponiestandorten bereits seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle ein. Auch künftig muss durch entsprechende aktive gemeinsame Maßnahmen die Entsorgungssicherheit beider Länder insbesondere im Bereich der Abfallablagerung auf Deponien gewährleistet bleiben.

- Holzbau-Offensive (Federführung: SenStadtWohn/ MLUK)

Durch den Einsatz des klimaneutralen Baustoffes Holz kann gegenüber anderen klimagasbelastenden Baustoffen wie Stahlbeton eine hohe Klimawirksamkeit erzielt werden. Ziel ist die Unterstützung von Forstwirtschaft, Handwerk, Industrie, Wissenschaft und Forschung, um Berlin-Brandenburg zu einer Region des Holzbaus zu entwickeln. Dabei soll ein Holzbau-Netzwerk Berlin-Brandenburg entstehen. Bauen mit zertifiziertem und möglichst regional erzeugtem Holz kann diese Ziele wirksam unterstützen. Den Ländern kommt eine Vorbildfunktion dabei zu, die Potentiale des Holzbaus zum Erreichen der Klimaschutzziele auszuschöpfen. Den bereits initiierten Maßnahmen zur Stärkung des Holzbaus sowie den Anstrengungen des Holzhandels, Handwerks und der Holzindustrie ist es zu verdanken, dass der Holzbau eine hohe Dynamik entfaltet.



#### **Handlungsfeld 4: Bürgerschaftliches Engagement, Medien und Demokratieförderung**

- Gemeinsame Ehrenamtskarte weiterentwickeln (Federführung: Skzl/ StK)

Mit der gemeinsamen Ehrenamtskarte würdigen die Länder Berlin und Brandenburg ihre besonders engagierten Bürgerinnen und Bürger. Sie ist es ein wichtiges Instrument zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hauptstadtregion, an der sich fast 250 Partner in Berlin und Brandenburg mit Angeboten für die Ehrenamtlichen beteiligen. Beide Länder arbeiten gemeinsam an einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Ehrenamtskarte für die Ehrenamtlichen und die Partner.

- Freiwilligenagenturen: länderübergreifenden Austausch unterstützen (Federführung: Skzl/ StK)

Beide Länder bauen ihre Freiwilligenagenturen mit dem Ziel aus, in der Fläche eine verlässliche Infrastruktur für das freiwillige Engagement zu schaffen. Sie unterstützen diese beim länderübergreifenden Erfahrungsaustausch.

- Sicherung der Medienvielfalt und Verstetigung der Förderung der Medienkompetenz durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (Federführung: Skzl/ StK)

Unabhängige, lokale Medien sind eine unverzichtbare Säule einer demokratischen Gesellschaft. Lokale Medien sprechen Themen an, über die die Bevölkerung anderweitig auch im Internetzeitalter nicht informiert wird. Dabei gilt es insbesondere, langfristig Qualitätsjournalismus zu sichern. Der neue Medienstaatsvertrag schafft die Voraussetzungen für die Förderung lokaler Medienanbieter. Neben der „Angebotsseite“ setzt Medienvielfalt auch mündige Mediennutzer voraus. Um „Fake News“ erkennen zu können, muss die Medienkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer weiter gesteigert werden.

- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Landesdemokratiezentren Berlin und Brandenburg („Tolerantes Brandenburg“) (Federführung: SenJustVA/ StK)

Die Herausforderung durch Extremismus und demokratiegefährdenden Populismus macht nicht an Landesgrenzen halt. Die Muster, derer sich Extremisten bedienen, gleichen sich in Berlin und Brandenburg. Auch sind Teile der entsprechenden Szenen miteinander verflochten. Die schon bestehende Zusammenarbeit zwischen den Landesdemokratiezentren Berlin und Brandenburg wird deswegen ausgebaut.

- Austausch zwischen den Bevölkerungsumfragen zu politischer Kultur und Partizipation (Berlin-Monitor und Brandenburg-Monitor) (Federführung: SenJustVA/ StK)

Wie alle Länder im Osten Deutschlands erheben auch Berlin und Brandenburg regelmäßig repräsentativ die Einstellungen in der Bevölkerung zu politischen Themen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Beide Länder werden die jeweiligen Monitorergebnisse abgleichen. Die nächste Befragung in Brandenburg wird im Sommer 2022 erfolgen. Im Vorfeld dieser Befragung wird ein Abgleich bzw. ein Set gleicher Fragen mit dem Berlin-Monitor geprüft.

- Demokratisches Engagement stärken (Federführung: Skzl/ StK)

Die Landesregierungen werden einen geeigneten Rahmen schaffen, um das demokratische Engagement von Kommunalpolitikerinnen und –politikern zu würdigen und ihnen angesichts zunehmender Angriffe und Bedrohungen den Rücken zu stärken.

#### **Handlungsfeld 5: Natürliche Lebensgrundlagen und Lebensqualität (insbesondere Gesundheit, soziale und grüne Infrastruktur, Wasserver- und –entsorgung, Kriminalitätsbekämpfung)**

- Stärkung der Regionalparkentwicklung und des Freiraumverbundes (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Beide Länder setzen auf die Erhaltung und Entwicklung des Freiraumsystems, dem in den Übergangsbereichen zwischen Berlin und dem Berliner Umland sowie innerhalb des Berliner Umlandes eine besondere Bedeutung zukommt. Der landesplanerisch festgelegte Freiraumverbund schützt wichtige Freiraumstrukturen; er wird durch die Regionalplanung räumlich konkretisiert und kann bedarfsweise durch regionale Freiraumfestlegungen erweitert werden. Das System der Regionalparks in Berlin und Brandenburg sowie des länderübergreifenden Naturparks Barnim dient der Entwicklung und Gestaltung kulturlandschaftlicher Handlungsräume und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Hauptstadtregion. Hier werden in Kooperation verschiedener Akteure regionale Identitäten geprägt und Grundlagen für die Verbesserung regionaler Wertschöpfung geschaffen.

Der Dachverband der Regionalparks hat die Erarbeitung eines länderübergreifenden Entwicklungskonzeptes für die stadtnahen Kulturlandschaften (sog. Masterplan Grünräume in Berlin und Brandenburg) initiiert. Ziele sind die Entwicklung von Leitbildern und Handlungsansätzen für die Landschaftsentwicklung in den Regionalparks, die Stärkung der Regionalparkidee und nicht zuletzt die Stärkung kooperativer Strukturen der vielfältigen Akteure auf Länder-, regionaler und kommunaler Ebene.

- Unterstützung von regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft (Federführung: SenJustVA/ MLUK)

Berlin und Brandenburg haben bei der gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. Januar 2019 beschlossen, regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft zu fördern. Berlin hat dazu Ende 2019 eine Ernährungsstrategie auf den Weg gebracht, die u.a. diesem Ziel dient. Berlin soll als Absatzmarkt für ökologisch, nachhaltig und regional produzierte Produkte aus Brandenburg gestärkt werden. Die vorhandenen Marktbeziehungen zwischen Akteuren aus Berlin und Brandenburg, die auch im brandenburgischen Cluster Ernährungswirtschaft zum Ausdruck kommen, sollen ausgebaut werden. Dazu sollen die Sachverhalte, die eine Belieferung des Berliner Absatzmarktes mit brandenburgischen Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft bisher erschweren, gezielt angegangen werden. In 2021 soll dazu ein Konzept vorgelegt werden. Darüber hinaus wird Brandenburg in seiner zu erarbeitenden Ernährungsstrategie Bezüge zur Berliner Strategie herstellen.

- Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020 (Federführung: SenGPG/ MSGIV)

Die gemeinsame Krankenhausplanung ist bereits Gegenstand der letzten beiden gemeinsamen Kabinettsitzungen in 2018 und 2019 gewesen. Das gemeinsame Grundlagenpapier beider Gesundheitsverwaltungen haben Landesregierung und Senat jeweils am 2. April 2019 zur Kenntnis genommen. Der gemeinsame Regionalausschuss wird im Dezember 2020 wieder tagen. Beide Länder planen, bis spätestens Juni 2021 die Kabinette zu befassen. Danach werden die Feststellungsbescheide erlassen.

Unabhängig von Pendlerbewegungen haben sich bereits unterschiedliche länderübergreifende Kooperationen und andere Formen der Zusammenarbeit unter den Leistungserbringern in der Vergangenheit entwickelt. Krankenhäuser in Berlin und Brandenburg kooperieren auf viele unterschiedliche Arten miteinander. Beispielhaft sind der webbasierte interdisziplinäre Versorgungsnachweis IVENA eHealth, das Berlin-Brandenburger Herzinfarktregister (B2HIR) und das Klinische Krebsregister beider Länder zu nennen. Auch fördert der Gemeinsame Bundesausschuss berlin-brandenburgische Innovationsfondsprojekte wie z.B. die Projekte „Akut Neurologische Versorgung in Nord-Ost-Deutschland mit Telemedizinischer Unterstützung (ANNOTeM - Schlaganfallprojekt) und "QS-Notfall", das Herzinfarktprojekt des Berlin-Brandenburger Herzinfarktregisters.

- Zusammenarbeit bei der ärztlichen Ausbildung (Federführung: Skzl/WissForsch/ MSGIV/ MWFK)

Zur Sicherung der Ärzteversorgung hat Brandenburg ein Landärztestipendium aufgelegt und unterstützt die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) im Wege einer Projektförderung. Darüber hinaus soll – auch mit Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes – eine staatliche Hochschulmedizin am Standort Cottbus aufgebaut werden. Die Charité wird aber neben ihrer Funktion für Berlin unverändert eine

wichtige Rolle für die Versorgung des Berliner Umlandes und auch für die Mediziner Ausbildung für Brandenburg einnehmen. Eine gute länderübergreifende Zusammenarbeit bei der ärztlichen Ausbildung liegt im Interesse beider Länder. Berlin und Brandenburg werden sich verständigen, wie eine solche Zusammenarbeit aussehen könnte. Dabei soll geprüft werden, wie eine Zusammenarbeit zwischen Charité und MHB befördert werden kann und ob und wie der geplante Aufbau einer staatlichen Hochschulmedizin in Cottbus unterstützt und nachfolgend gemeinsame Projekte entwickelt werden können.

- Zusammenarbeit der Polizeien beider Länder (Federführung: SenInnDS/ MIK)

Neben einem ständigen Informationsaustausch und einer engen lagebezogenen Zusammenarbeit arbeiten beide Länder bei Einsatzmaßnahmen und bei der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten zusammen. Für die Zukunft verabreden Berlin und Brandenburg in diesem Themenfeld eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem Ziel, gemeinsame technische Lösungen zur Harmonisierung der Schnittstellen der Führungs- und Einsatzleitsysteme beider Länder zu entwickeln. Auf dieser Grundlage kann die Führung und Durchführung gemeinsamer Einsätze technisch unterstützt werden.

Als konkrete Kooperationsthemen stehen:

- der Austausch von Einsatzdaten zwischen den Einsatzleitstellen in Berlin und Brandenburg,
- die Nutzung einer gemeinsamen Geo-Daten-Infrastruktur und
- die gemeinsame Nutzung von Digitalfunkressourcen

im Vordergrund.

Darüber hinaus planen Berlin und Brandenburg ein „Gemeinsames Einsatztrainingszentrum für Spezialeinheiten“. Derzeit verfügen die Spezialeinheiten der Polizeibehörden Brandenburgs und Berlins über keine eigenen Trainingsstätten. Aufgrund wachsender Einsatzspektren ist ein stetiger Anstieg an Trainingsbedarfen sowie steigende Herausforderungen an die Trainingsstätten zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund wurde zur gezielten und verbesserten Vorbereitung auf potentielle terroristische Anschläge und zur Vorsorge für polizeiliche Großlagen bereits in der aktuellen Berliner Koalitionsvereinbarung folgendes vereinbart: „Die Koalition strebt in Gesprächen mit dem Bund und dem Land Brandenburg die Beteiligung an einem gemeinsamen Einsatztrainingszentrum an. Hierdurch soll die Berliner Polizei besser auf besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Abwehr terroristischer Angriffe vorbereitet werden.“ Im Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg wurde ebenfalls die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Trainingszentren für die Fortbildung zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten in Kooperation mit anderen Ländern vereinbart. Zwischen Berlin und Brandenburg fanden hierzu umfangreiche Sondierungen statt. Ein geeignetes Grundstück wurde bereits identifiziert. Aktuell werden die weiteren Umsetzungsschritte sowie Finanzierungsmöglichkeiten zwischen Berlin und Brandenburg abgestimmt.

- Abstimmung der Präventionsmaßnahmen (Federführung: SenInnDS/ MIK)

Präventionspolitik gehört zu den Kernaufgaben des freiheitlichen Gemeinwesens in Deutschland und auch in Berlin und Brandenburg. Aufgeklärte und informierte Bürgerinnen und Bürger sollen in die Lage versetzt werden, Verantwortung für die Entwicklung ihres Umfelds zu übernehmen.

Durch gemeinschaftliche Kriminalitätsvorbeugung wird die objektive und subjektive Sicherheit der Bürger in ihrem sozialen Nahraum verbessert. Dabei spielt die Gruppe der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle. Mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und dem Landespräventionsrat Brandenburg verfügen beide Länder über wirksame Arbeitsstrukturen zur Prävention. In Teilen sind die Herausforderungen vergleichbar: Schule, Nachbarschaften und häusliche Gewalt sind ähnliche Themen. Deswegen werden beide Länder ihren Austausch intensivieren.

- Wasserhaushalt der Spree (Federführung: SenUVK/ MWAE)

Die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf den Wasserhaushalt der Spree sind durch die Abschlussbetriebsplanung der Bergbauunternehmen und deren Umsetzung entsprechend der wasserrechtlichen Anforderungen zu bewältigen. Die gemeinsamen Aktivitäten der Länder zum Wasserhaushalt der Spree betreffen insbesondere die Intensivierung der Zusammenarbeit in der AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster, die Fortsetzung der gemeinsamen Sulfatgespräche und die Begleitung und gemeinsame Auswertung von einschlägigen Forschungsprojekten der TU Berlin und des Umweltbundesamtes (UBA).

Das Land Brandenburg ist gemeinsam mit dem Land Berlin im Begleitgremium des UBA-Projektes „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ vertreten und wird dieses fachlich begleitet.

- Indikatorenbericht zur Nachhaltigen Entwicklung (Federführung: SenUVK/ MLUK)

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat für beide Länder in der Vergangenheit Indikatorenberichte zur Nachhaltigen Entwicklung erstellt. Hieraus lässt sich erkennen, ob und inwieweit Fortschritte bei der Umsetzung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsagenden erzielt wurden. Die konkreten Indikatoren beider Länder weichen voneinander ab, weil die Länder aufgrund ihrer Gegebenheiten unterschiedliche Schwerpunkte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung setzen. Gleichwohl gibt es zahlreiche Überschneidungen, so dass perspektivisch die Möglichkeit einer gemeinsamen Berichterstattung geprüft wird.

### **Handlungsfeld 6: Digitale Transformation**

- Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der Verwaltung und der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) (Federführung: SenInnDS/ MIK)

Im Rahmen der Themenfeldplanung „Querschnittsleistung“ bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes konnten Vorschläge für nutzerfreundliche und datenschutzkonforme Angebote erarbeitet werden. Dazu gehört zum Beispiel ein Datenschutz-Cockpit, in dem Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Daten von welchen Behörden für welche Zwecke abgerufen wurden. Das Datenschutz-Cockpit wird unter Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Länder Berlin und Bremen und unter Einbeziehung der Projektpartnerländer Brandenburg, Hamburg und Thüringen entwickelt.

Ein weiteres Beispiel ist die Bereitstellung einer digitalen Meldebescheinigung, die ebenfalls im Themenfeld Querschnitt bearbeitet wird. Die Meldebescheinigung digital bereitzustellen ist wichtig, weil die Leistung bei Meldebehörden in hoher Anzahl beantragt wird. Darüber hinaus bietet die Leistung ein erhebliches Digitalisierungs- und Automatisierungspotential. Die digitale Meldebescheinigung (Antrag und Dokument sowie weiterverarbeitbare Daten) kann bestehende Prozesse vereinfachen, da keine Papiernachweise mehr eingereicht werden müssen.

Hierbei ist grundlegende Voraussetzung, dass der Zugang zu allen digitalen Angeboten der Verwaltung, wie z.B. das Datenschutz-Cockpit oder die Bereitstellung einer digitalen Meldebescheinigung, sowie die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes barrierearm gestaltet sind, mindestens die laut Single Digital Gateway-Verordnung erforderliche Mehrsprachigkeit (d.h. Englisch) berücksichtigt wird sowie analoge Alternativen zu den digitalen Angeboten sichergestellt werden, um der digitalen Kluft entgegenzuwirken. Zudem ist von zentraler Bedeutung, dass die neuen digitalen Anwendungen und Prozesse transparent, datenschutzkonform und diversitygerecht gestaltet werden. Ihre Entwicklung und Programmierung muss nachvollziehbar dokumentiert und ihre Funktionsweise und Anwendung regelmäßig kontrolliert werden, um einer möglichen algorithmenbasierten Diskriminierung durch den Einsatz der Anwendungen und Prozesse entgegenwirken zu können. Die genannten Punkte sind bei allen digitalen Vorhaben der Gesamtstrategie zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

- Schnittstellen zwischen den Digitalisierungsaktivitäten beider Länder identifizieren (Federführung: SenWiEnBe/ StK)

Berlin und Brandenburg wollen die Digitalisierung politisch gemeinsam gestalten. Beide Länder haben zu ihren Digitalisierungsstrategien einen ersten Austausch gehabt. Dieser Austausch hat ergeben, dass es eine Reihe von Schnittstellen zwischen den Digitalisierungsaktivitäten beider Länder gibt. Berlin und Brandenburg vereinbaren deswegen eine intensivere Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Kooperation bei der Weiterentwicklung einer wirtschaftsorientierten digitalen Infrastruktur. Hierbei spielt auch die Verfügbarkeit privatwirtschaftlich nutzbarer Rechenzentren eine wichtige Rolle. Der Austausch wird dahingehend verstetigt, dass für alle von der Digitalisierung berührten Politikfelder gemeinsamen Projekte verabredet werden. Auf der nächsten gemeinsamen Kabinettsitzung im I. Quartal 2021 soll zum Zwischenstand berichtet werden; Eckpunkte für einen der digitalpolitische Rahmen Berlin-Brandenburg sollen (in getrennten Sitzungen von Senat und Landesregierung) im Sommer 2021 verabschiedet werden.

Berlin und Brandenburg begreifen die Digitalisierung als einen gemeinsamen Prozess, der politisch und partizipativ gestaltet werden muss. Es gilt, die vielfältige Zivilgesellschaft und gesellschaftliche Minderheiten gleichberechtigt einzubeziehen und die Rechte und Bedarfe aller Bürgerinnen und Bürger der Hauptstadtregion, vor allem das Recht auf digitale Gleichbehandlung, zu berücksichtigen. Zudem wird bei der Identifizierung von Schnittstellen sichergestellt, dass auf den Digitalisierungsstrategien beider Länder sinnvoll aufgebaut wird, wo dies fachpolitisch möglich ist.

### **Handlungsfeld 7: Wissenschaft, Forschung, Kultur und Bildung**

- Abstimmung in der Bildungspolitik (Federführung: SenBildJugFam/ MBJS)

Berlin und Brandenburg erbitten von den drei gemeinsamen bildungspolitischen Einrichtungen – dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, dem Institut für Schulqualität und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Positionierung der Bildungsregion Berlin-Brandenburg im Ländervergleich. Ein Unterpunkt dabei soll die Frage sein, ob eine weitergehende Abstimmung zwischen Berlin und Brandenburg bei der Umsetzung des gemeinsamen Rahmenlehrplanes erforderlich ist.

- Weitere Intensivierung der Wissenschaftskooperation in der Hauptstadtregion (Federführung: Skzl/WissForsch/ MWFK)

Die fortgeschriebene Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg wurde auf der gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. Januar 2019 bestätigt. Im Rahmen der Innovationsstrategie werden die jeweiligen Clustermanagements einen Vorschlag unterbreiten, wie der Austausch zwischen Wissenschaftseinrichtungen/ Technologiestandorten in Berlin und Brandenburg im Sinne der Clusterarbeit weiter intensiviert werden kann.

Um eine Stärkung der Ausstrahleffekte von Berlin und Potsdam auf das gesamte Land Brandenburg zu erreichen, soll eine Kooperation zwischen den Präsenzstellen der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen aus Berlin angestrebt werden. Diese Idee könnte evaluiert werden, indem an einem Standort eine derartige Maßnahme pilotiert wird. Hierfür würde sich der Regionale Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (O-H-V) mit Standort in Velten im Norden Berlins eignen, der aktuell aufgebaut wird.

Zur Erhöhung der gesellschaftlichen Reichweite der Wissenschaftseinrichtungen dient ein Austausch zwischen Akteuren einzelner Maßnahmen der Transferstrategie des Landes Brandenburg und der Verbundinitiative „BIT6 – Berlin Innovation Transfer“ von sechs Berliner Hochschulen.

- Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Digitalisierung (Federführung: Skzl/WissForsch/ MWFK)

Berlin und Brandenburg werden eine gemeinsame Übersicht erstellen, welche Professuren und außeruniversitären Forschungseinrichtungen es im jeweiligen Land gibt, die zu Dynamiken, Mechanismen und Implikationen der Digitalisierung forschen. Ziel ist die stärkere Sichtbarmachung der Kompetenzen der

Einrichtungen in beiden Ländern, um die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, als auch vor allem mit externen Akteuren zu stärken. Zu Letzterem gehören potentielle Kooperationspartner aus der Industrie, aber auch aus anderen wissenschaftlichen Fachbereichen, die ebenso Bedarfe im Bereich Digitalisierung haben.

Darüber hinaus gibt es mit dem durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderten Weizenbaum-Institut ein Verbundprojekt, das interdisziplinär und grundlagenorientiert den Wandel der Gesellschaft durch die Digitalisierung erforscht und Gestaltungsoptionen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelt. Dem Verbund gehören die vier Berliner Universitäten, die Universität Potsdam, das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme sowie das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung als Koordinator an. Berlin und Brandenburg werden im Laufe des Jahres 2020 erörtern, ob das Land Brandenburg einen Sitz im Kuratorium des Weizenbaum-Instituts einnehmen sollte.

Außerdem stellen ab 2021 Bund und Länder gemeinsam für die Förderung der Zentren des Nationalen Hochleistungsrechnen-Systems (NHR-Zentren) jährlich bis zu 62,5 Mio. Euro bereit, mit denen die Beschaffung von Rechenanlagen und der Betrieb der geförderten Zentren über einen Zeitraum von grundsätzlich jeweils 10 Jahren finanziert werden. Berlin und Brandenburg sind Teil des Norddeutschen Verbunds für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN) und unterhalten, gemeinsam mit den fünf norddeutschen Bundesländern, ein dezentrales Hochleistungsrechensystem an den Standorten Berlin (Zuse-Institut Berlin) und Göttingen.

In 2020 wird die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz über die Aufnahme von NHR-Zentren in einen koordinierten Verbund (NHR-Verbund) entscheiden. Der HLRN wird sich für die Aufnahme in den NHR-Verbund bewerben. Um die Nähe zu den Anwenderinnen und Anwendern in Berlin und Brandenburg ab 2021 gewährleisten, unterstützen die Länder Berlin und Brandenburg Bewerbung des NHR-Verbundes nachdrücklich.

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (Federführung: SenKultEu/ MWFK)

Mit ihren Zeugnissen der Geschichte in Brandenburg-Preußen ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten eine der herausragenden Kultureinrichtungen in der Hauptstadtregion. Mit ihren Welterbestätten ist sie von überragender nationaler Bedeutung. Die Stiftung dokumentiert wie kaum eine zweite Einrichtung die gemeinsame Geschichte von Berlin und Brandenburg. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm 1 und 2 für die preußischen Schlösser und Gärten (Masterplan) konnten und können zahlreiche Bau-, Restaurierungs- und Gartenprojekte umgesetzt werden.

Es sind jedoch unverändert Anstrengungen erforderlich, um weitere Bauten und Anlagen für die Zukunft zu erhalten. Beide Länder werden rechtzeitig vor dem Ende des jetzigen, bis 2022 laufenden Finanzierungsabkommens Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen, um die finanzielle Basis der Stiftung abzusichern und nach Möglichkeit auszubauen.

Schon vorher werden beide Länder gemeinsam die Herausforderungen angehen, die der Klimawandel für die Parkanlagen der Stiftung mit sich bringt. Dazu bemühen sich Berlin und Brandenburg abgestimmt um die Nutzung von Bundes- und EU-Geldern.

- Aufarbeitung des gemeinsamen kolonialen Erbes (Federführung: SenKultEu/ MWFK)

In den Koalitionsvereinbarungen von Berlin und von Brandenburg ist verankert, dass beide Länder ihren Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit leisten wollen. Als Kernland Preußens und ehemalige Reichshauptstadt hat die Hauptstadtregion dabei deutschlandweit eine besondere Verantwortung. Gefördert von der Kulturstiftung des Bundes und vom Land Berlin wird von 2020 bis 2024 von vier Projektpartnern (Berlin Postkolonial e.V., Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V., Each One Teach One e.V. und Stiftung Stadtmuseum Berlin) die koloniale Vergangenheit und postkoloniale Gegenwart mit vielen Partnern berlinweit in unterschiedlichen Formaten zum öffentlichen Thema gemacht. Eine Webkartierung unterschiedlichster kolonialer Spuren und Erzählungen ist Teil dieses Projekts, wobei an-

gesichts weltweiter Verflechtungen dieser Geschichten die Bögen jeweils ortsübergreifend gespannt werden, so dass gezielt auch Akteure unterschiedlicher Regionen um Beiträge gebeten werden. Dabei sehen die Projektverantwortlichen auch Kooperationen mit Akteuren aus Brandenburg vor.

- Industriekultur (Federführung: SenKultEu/ MWFK)

Die Geschichte der Industrialisierung der Hauptstadtregion ist eine gemeinsame Geschichte. Ohne den Absatzmarkt Berlin ist die Blüte vieler brandenburgischer Städte in Handel und Gewerbe (z.B. Ofenproduktion in Velten, Tuchproduktion in Forst, Hutproduktion in Guben, Ziegeleiproduktion in Mildenberg, Kalksteine aus Rüdersdorf etc.) nicht denkbar. Durch die sog. Stadtrandwanderung der Berliner Industrie ab Ende des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Industriebetriebe auf brandenburgischem Gebiet erheblich. Die bedeutendsten (aktuellen oder ehemaligen) Berliner Industriestandorte wie die Siemensstadt, Borsigwerke oder die frühere AEG-Fabriken in Oberschöneweide sind erst seit 1920 Teil von Berlin. Um gemeinsam an die Industriegeschichte zu erinnern und um Ideen für Erhalt und Nachnutzung nicht mehr benötigter Industrieanlagen zu entwickeln, haben das Berliner Zentrum Industriekultur (BZI) und das Touristische Netzwerk Industriekultur in Brandenburg im Jahr 2017 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufbauend auf dieser Vereinbarung wird

- sich Berlin am Themenjahr Kulturland Brandenburg 2021 „Industriekultur in Brandenburg“ beteiligen,
- es gemeinsame Veröffentlichungen zur Industriekultur in der Hauptstadtregion geben (u.a. Eintragung von weiteren Stätten der Industriekultur auf der vom BZI eingerichtete Online-Karte) und
- das Land Brandenburg dafür Sorge tragen, dass Gelder, die der Bund im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes für die Industriekultur in der Lausitz zur Verfügung stellt, zur Stärkung der Industriekulturaktivitäten der Region Berlin-Brandenburg eingesetzt werden.

Wichtig für die Belebung von Industriedenkmalern wäre zudem die weitere Verknüpfung von Denkmalschutzziele mit den aktuellen Bedarfen von Industrie- und Gewerbe und den Zielsetzungen aus dem Klimaschutz zur energetischen Sanierung.

- Flächen und Räume in Brandenburg für Berliner und brandenburgische Kunstschaaffende (Federführung: SenKultEu/ MWFK)

Die Verfügbarkeit von Flächen und Räumen für Kunstschaaffende in Berlin hat – bedingt durch den Erfolg der Hauptstadtregion und die damit einhergehende Nachfrage nach Flächen – in letzten Jahren abgenommen. Kunstschaaffende können häufig nicht so hohe Mieten zahlen wie z.B. Firmen aus unternehmerorientierten Dienstleistungsbranchen. Auch in Brandenburg steigt die Nachfrage nach entsprechenden Flächen und es sind noch größere Flächen und Gebäude (nicht zuletzt aus der Industriekultur) verfügbar, die für Kunstschaaffende attraktiv sind. Beide Länder streben diesbezüglich einen engeren Austausch zur gegenseitigen Unterstützung an.

- Gemeinsame Servicestelle für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (Federführung: Sen-BJF/ MLUK)

Seit 2019 finanziert das Land Brandenburg zunächst für fünf Jahre die Servicestelle BNE ([www.bne-in-brandenburg.de](http://www.bne-in-brandenburg.de)) mit Sitz in Potsdam. Sie ist zuständig für die Vernetzung, Weiterbildung und (Re-)Zertifizierung von außerschulischen Angeboten und Einrichtungen. So wird deren Qualität kontinuierlich gesteigert. Um ein einheitliches Qualitätsniveau, mehr Transparenz für die Zielgruppen sowie Synergieeffekte durch länderübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen, wird die Servicestelle BNE in die Lage versetzt, sowohl für Berlin als auch Brandenburg tätig zu werden. Die Servicestelle BNE wird getragen von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V. (ANU), dem Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburg e.V. (VENROB), die beide Mitglieder aus Berlin haben, sowie der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE). Die Tätigkeit der Servicestelle in Berlin erfolgt in Abstimmung mit den vorhandenen Angeboten und BNE-Strukturen. Beide Länder werden die Servicestelle BNE gemeinsam finanzieren.

## Handlungsfeld 8: Weltoffenheit, internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Polen

- Weitere Stärkung der Oder-Partnerschaft (Federführung: SenKultEu/ MdFE)

Ein zentrales Netzwerk für die Zusammenarbeit der Hauptstadtregion mit den benachbarten polnischen Wojewodschaften Lebus Land, Westpommern, Niederschlesien und Großpolen ist die Oder-Partnerschaft, die – übereinstimmend mit dem 2016 durch die Deutsch-Polnische Regierungskommission verabschiedeten Gemeinsamen Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – in ihren Bemühungen gestärkt und unterstützt werden sollte, diesseits und jenseits der Oder einen auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden dynamischen gemeinsamen Raum zu entwickeln. Brandenburg erarbeitet derzeit ein Handlungskonzept für den brandenburgisch-polnischen Verflechtungsraum und wird Berlin in die diesbezüglichen Arbeiten mit einbeziehen. Der bevorstehende 30. Jahrestag des Abschlusses des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages ist Anlass für Berlin und Brandenburg, in den Jahren 2020 und 2021 u.a. die polnische Sprache und Kultur in den Mittelpunkt zu rücken, sowie die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zu stärken. So wird Brandenburg die Bemühungen um den Spracherwerb an Schulen im Rahmen einer Sprachoffensive verstärken und aus Anlass des Vertragsjubiläums für Schulen einen Sprachwettbewerb ausschreiben.

Das Collegienhaus in Frankfurt (Oder) soll durch den Umzug der Stiftung Haus Brandenburg dorthin zu einem deutsch-polnischen Kultur- und Begegnungszentrum entwickelt werden. Es soll auch die Geschichte der seit 1945 zu Polen gehörigen Teile der früheren Provinz Brandenburg darstellen. Das Wirken der Stiftung erfolgt im Geiste der Versöhnung mit Polen, die Beteiligung polnischer Akteurinnen und Akteure ist sehr wichtig. Gegenwärtig wird die Trägerstruktur entwickelt und die Finanzierung der erforderlichen Investitionen geklärt. Parallel dazu muss die erforderliche finanzielle und personelle Ausstattung in Kooperation mit der Stadt Frankfurt (Oder) sowie in Abstimmung mit dem Bund gesichert werden. Brandenburg wird auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes mit dem Bund über eine Teilfinanzierung sprechen. In Berliner Museen befinden sich Exponate aus den zu Polen gehörigen Teilen der früheren Provinz Brandenburg. Diese können teilweise aufgrund von Platzmangel nicht gezeigt werden. Berlin wird zu gegebener Zeit etwaige Leihanfragen des Collegienhauses an Berliner Museen unterstützen.

- Stärkung der zivilgesellschaftlichen deutsch-polnischen Zusammenarbeit (Federführung: Skzl/ MdFE)

Für die Länder Berlin und Brandenburg ist die Stärkung der zivilgesellschaftlichen deutsch-polnischen Zusammenarbeit eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Beziehungen zum Nachbarland. Hierbei spielen in beiden Ländern auch die Hunderttausenden Berliner und Brandenburger mit polnischen Wurzeln und Pässen eine Rolle, die beiden Ländern, Kulturen und Sprachen verbunden sind und sich als natürliches Bindeglied für eine enge Zusammenarbeit mit Polen interessieren und engagieren. Gerade dieses Dreieck zwischen den Berliner und brandenburgischen Verwaltungen, der deutsch-polnischen Zivilgesellschaft vor Ort und den Partnern in Polen macht diese Zusammenarbeit so nachhaltig und vielfältig.

Seit 2013 lädt die Berliner Senatskanzlei, später zusammen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, regelmäßig zu deutsch-polnischen Netzwerktreffen ein. An diesen Treffen nehmen regelmäßig auch Akteure aus Brandenburg teil. Diese Treffen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten bringen Vertreter von NGOs, Stiftungen, Sozial- und Kultureinrichtungen, Gedenkstätten und Museen, aus der Wissenschaft, Landes- und Bundespolitik zusammen. Auf diese Weise werden Themen, Interessen und Bedürfnisse von zivilgesellschaftlichen deutsch-polnischen Initiativen wahrgenommen und fließen in die politischen Diskussionen mit ein. In Brandenburg wird unter anderem im Rahmen von Vernetzungstreffen für Akteure der brandenburgisch-polnischen Zusammenarbeit oder durch die Aktivitäten des Partnerschaftsbeauftragten des Landes Brandenburg für die Region Großpolen der Austausch mit und zwischen deutsch-polnischen Akteuren vorangetrieben.

Viele der zivilgesellschaftlichen Akteure sind sowohl in Berlin als auch in Brandenburg aktiv bzw. engagieren sich für Themen mit Relevanz für die gesamte Hauptstadtregion. Berlin und Brandenburg werden



daher prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen Berlin, Brandenburg und Polen gemeinsam noch weiter zu stärken und Aktivitäten stärker miteinander zu verzahnen.

- Grenzüberschreitende Entwicklungsachsen nach Polen (Federführung: SenUVK/ MIL)

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg setzt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung großräumiger europäischer Entwicklungsachsen entlang von Verkehrsachsen. Der geplante Ausbau wichtiger Verbindungen nach Polen (sei es Richtung Stettin, Landsberg/ Warthe und Breslau oder von Cottbus nach Posen) soll durch grenzüberschreitende Kooperationsvorhaben zur Raumentwicklung begleitet werden. Ziel ist es, den Mehrwert des Streckenausbau mit der Regionalentwicklung proaktiv zu verknüpfen (vgl. auch Gesamtstrategie Pankow -Tantow im Handlungsfeld 2 Mobilität). Bundes- und Europäische Förderoptionen sollen genutzt werden.

In infrastruktureller Hinsicht sind neben dem zweigleisigen Ausbau der Strecke nach Stettin insbesondere die Eisenbahnstrecken Berlin-Küstrin-Landsberg/ Warthe (Ostbahn) und Berlin-Cottbus-Breslau von Bedeutung. Berlin und Brandenburg werden auf dem nächsten deutsch-polnischen Bahngipfel, der für das 4. Quartal 2020 vorgesehen ist, ihre Interessen einbringen.

Die Ostbahn ist nicht nur eine zentrale ostbrandenburgische Entwicklungsachse, sondern auch eine wichtige Verbindung nach Polen. Berlin und Brandenburg haben im Sommer 2019 mit der Wojewodschaft Lubuskie ein Memorandum zur weiteren Perspektive der Ostbahn unterzeichnet. Kernüberlegungen sind der durchgängige zweigleisige Ausbau der Strecke und ihre Elektrifizierung. Die Ostbahn wird auch als Entlastungsstrecke für die Frankfurter Bahn benötigt. Beide Länder werden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzbemühungen – auf eine Änderung der ablehnenden Position des Bundes, wonach die Strecke wegen der geringen Nachfrage und der vorteilhafteren Alternativstrecke über die Frankfurter Bahn nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird, hinwirken. Parallel werden beide Länder mit der polnischen Seite sowie dem Landkreis Märkisch-Oderland die Nutzung europäischer Fördermittel ausloten.

Durch den Ausbau der Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Cottbus bzw. Görlitz im Zuge der Strukturentwicklung in der Lausitz ergibt sich auch eine schnelle Strecke von Berlin nach Breslau. Die Verbindung über Horka bietet die Chance, Breslau und ganz Niederschlesien an die Hauptstadtregion heranrücken zu lassen. Die Potentiale des bereits jetzt gut angenommen Kulturzuges Berlin-Breslau könnten so weiter gesteigert werden.

Bis Dezember 2020 verbindet der Kulturzug Berlin und Wrocław. Das zunächst auf ein Jahr begrenzte Angebot wurde von den Ländern Berlin und Brandenburg, dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), DB Regio und der Niederschlesischen Eisenbahn Koleje Dolnośląskie (KD) eingerichtet, um die damalige europäische Kulturhauptstadt Breslau bequem, umweltfreundlich und umsteigefrei erreichbar zu machen. Wegen der großen Nachfrage der Reisenden wurde das Angebot immer wieder verlängert. Der Kulturzug ist dabei nicht nur Transportmittel, sondern vermittelt auf originelle Weise Sprache und Kultur des Nachbarlandes sowie den Gedanken eines gemeinsamen, offenen Europa. Berlin und Brandenburg könnten – auch im Rahmen der Oder-Partnerschaft – die Umsetzung des bewährten Konzeptes auch auf andere Strecken prüfen.

- Umsetzung Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Das Gemeinsame Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030) wurde als strategischer Gesamtrahmen entwickelt und von der Deutsch-polnischen Regierungskommission 2016 verabschiedet. Das strategische Ziel ist ein gemeinsamer Wachstumsraum in Europa. Als Handlungsfelder wurden formuliert: die Vorteile der polyzentrischen Siedlungsstruktur nutzen, die verkehrlichen Verbindungen verbessern, in die Menschen investieren, nachhaltiges Wachstum fördern und die Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern. Die Umsetzung erfolgt in zahlreichen

grenzüberschreitenden Projekten und Vorhaben. Diese Arbeit soll in der kommenden Förderperiode fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Insbesondere soll erreicht werden, dass die Umsetzung des GZK 2030 in den künftigen einschlägigen Förderprogrammen, Raumentwicklungsplänen und strategischen Fachdokumenten stärker verankert wird.

- Erweiterung und inhaltliche Vertiefung der Scandria@Allianz (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Auf Initiative der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wurde im März 2019 die Scandria@Allianz mit vorwiegend skandinavischen Regionen gegründet. Unter dem Vorsitz von Berlin und Brandenburg sind folgende Themenschwerpunkte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Raumentwicklung entlang europäischer Verkehrsachsen gesetzt: Einsatz alternativer Kraftstoffe, Multimodalität und Digitalisierung.

Es wird angestrebt, die Allianz in südlicher Richtung zu erweitern und regionale Akteure der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in die Fachthemen einzubinden (siehe Projekt Intergreen Nodes im Handlungsfeld 2 Mobilität). Die Scandria@Allianz bildet den strategischen Rahmen für eine (über-)regionale Korridorentwicklung in der Hauptstadtregion, perspektivisch auch in weiteren Themenfeldern.

- EU-Mittel (Federführung: SenWiEnBe mit SenJustVA und SenFin/ MdFE mit MWAE und MLUK)

Im Jahr 2020 werden die Weichen für die Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 gestellt. Wie bei früheren Förderperioden werden sich Berlin und Brandenburg bei der Erstellung der Operationellen Programme der EU-Strukturfonds (EFRE, ESF, EMFF) und des Gemeinsamen Strategieplans (GAP-SP) der EU-Fonds (EGFL, ELER) abstimmen. Im Rahmen des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft wird die Durchführung der EU-Fonds ELER, EGFL und EMFF an Brandenburg übertragen. In den vorherigen Förderperioden hatten die Länder im Bereich der 2. Säule (ELER) hierzu Länderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt (EPLR). Das neue Konstrukt sieht vor, dass alle EU-Mitgliedsstaaten für die neue GAP-Förderperiode ab 2023 erstmals jeweils einen einzigen Nationalen Strategieplan für die 1. und die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entwickeln.

Beide Länder streben darüber hinaus an, EU-Aktionsprogramme außerhalb der EU-Struktur- und Investitionsfonds in verstärktem Maße für internationale Aktivitäten zu erschließen. Die Beteiligung an den aus dem EFRE finanzierten grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen INTERREG-Programmen soll weiter unterstützt werden, um die Zusammenarbeit mit Polen, aber auch die weitere europäische Verflechtung der Hauptstadtregion voranzubringen. Auch direkt durch die EU-Kommission verwaltete Förderprogramme, wie Horizont Europa oder LIFE (L'Instrument Financier pour l'Environnement), sollen optimal genutzt werden.

Zudem überträgt das Land Berlin im Rahmen des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft dem Land Brandenburg die Planung, Durchführung und Berichterstattung der nationalen Fördermaßnahme im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Für die Maßnahmen im Rahmen des EGFL, des ELER, des EMFF und der GAK stellt das Land Berlin für die Durchführung der Fördermaßnahmen Mittel zu Kofinanzierung für Maßnahmen im Land Berlin nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans zur Verfügung.

Die Länder Berlin und Brandenburg stimmen sich außerdem untereinander ab, um gemeinsam Einfluss auf den nationalen Wiederaufbauplan zu nehmen, der in Umsetzung des am 21. Juli 2020 vom Europäischen Rat vereinbarten Wiederaufbauinstruments bis Frühjahr 2021 durch die Bundesregierung der Europäischen Kommission vorzulegen ist.

- Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Annäherung der Auslandsaktivitäten (Federführung: SenWiEnBe/ MWAE)

Bisher unterhält Brandenburg vier Partnerschaftsbeauftragte: für die Region Großpolen, die Region Centru in Rumänien und seit 2020 für die russischen Ostseeregionen in Kaliningrad und St. Petersburg sowie die Jugendzusammenarbeit im Ostseeraum. Die Arbeit dieser Beauftragten ist in erster Linie auf

die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit ausgerichtet. Berlin unterhält Büros in Peking und New York. Diese sind im Wesentlichen auf die Stärkung der bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Berlin und den USA bzw. China ausgerichtet. In Würdigung der Tatsache, dass Berlin und Brandenburg international als Einheit wahrgenommen werden, werden beide Länder bis Mitte 2021 prüfen, ob eine Annäherung ihrer Auslandsaktivitäten sinnvoll ist und zum beiderseitigen Nutzen ausgestaltet werden könnte.

- Gemeinsames Informationsportal Außenwirtschaft (Federführung: SenWiEnBe/ MWAE)

Die Arbeiten für ein gemeinsames Informationsportal Außenwirtschaft von Berlin und Brandenburg haben begonnen. Das Informationsportal wird zentral gebündelte Informationen zu wichtigen Aktivitäten sowie Akteurinnen und Akteuren der Außenwirtschaft in der Hauptstadtregion bereithalten. Es soll auch ein webbasiertes Messetool beinhalten und somit eine Digitalisierung der jährlichen Messeplanung ermöglichen.

- Erfahrungsaustausch mit anderen Metropolregionen für die Hauptstadtregion nutzen (Federführung: SenStadtWohn/ MIL)

Im Rahmen des europäischen Netzwerkes der Metropolregionen METREX wie auch des nationalen Initiativkreises Metropolregionen engagieren sich die Länder Berlin und Brandenburg für einen aktiven Wissenstransfer zwischen der Hauptstadtregion und anderen Metropolregionen.

In der METREX Arbeitsgruppe Governance werden unter Leitung der Region Lombardei aktuell Erfahrungen zur Corona Pandemie ausgetauscht und ausgewertet. Für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird eine stärkere Mitwirkung in konkreten Kooperationsprojekten angestrebt.